
Informationen über die Veränderungen in der Diagnostik in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache L-E-S

Ab dem Schuljahr 2017/18 wird schrittweise in einem mehrjährigen Prozess die verlässliche Grundausstattung für die sonderpädagogische Förderung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (L-E-S) eingeführt. Mit Einführung der verlässlichen Grundausstattung ändert sich das diagnostische Verfahren zur Ermittlung sonderpädagogischen Förderbedarfs in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (L-E-S).

Die Veränderung des diagnostischen Verfahrens führt für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Beteiligte zu einer größeren Transparenz pädagogischer Diagnostik und Förderung. Im Mittelpunkt der sonderpädagogischen Diagnostik steht die förderdiagnostische Beratung.

a. Welchen Zusammenhang gibt es zwischen verlässlicher Grundausstattung L-E-S und Veränderung der sonderpädagogischen Diagnostik L-E-S?

Sonderpädagogische Diagnostik in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache führt zukünftig nicht mehr zu einer zusätzlichen Ressource. Die Ressource ist bereits vorhanden.

Die Schulen haben entsprechend ihrer Sozialstruktur eine verlässliche Ressource. Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation, Geistige Entwicklung und Autismus (K-S-H-G-Au) stehen weiterhin schülerbezogene Ressourcen zur Verfügung.

Mit der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs entstehen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch individuelle Rechte wie z.B.

- Anspruch auf sonderpädagogische Förderung,
- Empfehlungen für den Nachteilsausgleich,
- ggf. Absenkung der Anforderungen (oberstes Niveaustufenband RLP 1-10) und
- vorgezogene Aufnahme in die Sekundarstufe.

Insofern ist es notwendig, mit Hilfe von sonderpädagogischer Diagnostik festzustellen, ob sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen Lernen (L), Emotionale und soziale Entwicklung (E) oder Sprache (S) vorliegt. Die sonderpädagogische Diagnostik unterliegt aber nicht mehr wie bisher, einem zeitlichen Druck, da sich aus ihr zum neuen Schuljahr keine zusätzlichen Ressourcen ergeben.

b. Welche Veränderungen in der Diagnostik bei Schwierigkeiten beim Lernen, in der sprachlichen oder emotionalen und sozialen Entwicklung erscheinen notwendig?

- Stärkung pädagogischer Diagnostik und Förderung

Alle Maßnahmen der lernprozessbegleitenden, pädagogischen Diagnostik und Förderung der allgemeinen Pädagogik sollten ausgeschöpft und dokumentiert werden, bevor sonderpädagogische Diagnostik und Förderung einsetzt.

- Stärkung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den Schulen im diagnostischen Prozess

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den Schulen werden in die Vorklärung für die sonderpädagogische Diagnostik und die gemeinsame Förderplanung stärker einbezogen.

- Stärkung der Empfehlungen zur Förderplanung bzw. Förderung & zum Nachteilsausgleich
Im Mittelpunkt der sonderpädagogischen Stellungnahme und eines Beratungsgesprächs mit allen Beteiligten stehen die weitere Förderung und Empfehlungen zum Nachteilsausgleich.

Mit den beschriebenen Veränderungen in der Diagnostik wird den Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ (02/2013) weitestgehend gefolgt. Einbezogen in die Umsetzungsüberlegungen wurden Erfahrungen im Umgang mit dem seit 2012 eingeführten „Leitfaden zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs an Berliner Schulen“, Erfahrungen aus den Schulversuchen „Inklusive Schule auf dem Weg“ in Marzahn-Hellersdorf (INKA) und Inklusive Schule in Steglitz-Zehlendorf (ISI) sowie aus anderen Bundesländern.

c. Was bedeutet „Stärkung pädagogischer Diagnostik und Förderung“?

Alle Maßnahmen der lernprozessbegleitenden, pädagogischen Diagnostik und Förderung der allgemeinen Pädagogik sollten ausgeschöpft und dokumentiert werden, bevor sonderpädagogische Diagnostik und Förderung einsetzt. Zur strukturierten und professionellen Dokumentation der Maßnahmen lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung wird den Lehrkräften ein Dokumentationsbogen zur Verfügung gestellt. Er enthält viele Informations- und Hilfefunktionen, ist jedoch nicht als Standardinstrument für alle Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer entscheidet ggf. nach Rücksprache mit weiteren Fachlehrkräften, ob Maßnahmen lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung dokumentiert werden sollen. Folgende Kriterien können dabei eine Rolle spielen:

- Die unterrichtsintegrierte Förderung reicht nicht aus, um bei einer Schülerin/einem Schüler die erwünschten Lern- und Entwicklungsziele zu erreichen.
- Die Schülerin/der Schüler nimmt an schulischen Fördermaßnahmen außerhalb der regulären Stundentafel der jeweiligen Klassenstufe teil.
- Die unterrichtsintegrierte Förderung reicht nicht aus, um die Lern- und Leistungsmotivation der Schülerin/des Schülers aufrecht zu erhalten (Unterforderung oder Überforderung).
- Das Verhalten der Schülerin/des Schülers sich selbst und anderen Personen gegenüber behindert ihre/seine Lern- und Leistungsentwicklung.

d. Was bedeutet „Stärkung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den Schulen im diagnostischen Prozess“?

Sonderpädagogische Ressourcen werden von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen oder mit sonderpädagogischen Aufgaben betrauten Lehrkräften genutzt für

- sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern auf Grundlage von Förderdiagnostik innerhalb des Unterrichts,
- sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern auf Grundlage von Förderdiagnostik in temporären Lerngruppen,
- Vorklärung sonderpädagogischer Diagnostik,
- Maßnahmen der Prävention und
- ggf. weitere Maßnahmen.

Dementsprechend wird davon ausgegangen, dass bei der Einsatzplanung der oben genannten Lehrkräfte durch die Schulleitungen alle Einsatzbereiche abgesichert werden. Die Planung dieses Einsatzes wird ab 2017/18 unterstützt durch eine entsprechende Eingabemöglichkeit im Portal „Berliner Bildungsstatistik“. Zudem ist vorgesehen, diesen Planungsaspekt in die Dokumente der Zielvereinbarungsgespräche zwischen Schulleitung und Schulaufsicht einfließen zu lassen.

Ein Aspekt sonderpädagogischer Arbeit an Schulen ist die Vorklärung sonderpädagogischer Diagnostik. Aus dieser ergibt sich auch eine stärkere Einbeziehung der Sonderpädagogin/des Sonderpädagogen in die weitere Förderplanung bzw. Förderung unabhängig von einer anschließenden sonderpädagogischen Diagnostik.

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage, ob eine sonderpädagogische Diagnostik für eine Schülerin oder einen Schüler beim SIBUZ beantragt werden soll (Vorklärung), übernehmen Sonderpädagoginnen bzw. Sonderpädagogen folgende Aufgaben:

- Beratung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers auf Grundlage der „Dokumentation der Maßnahmen lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung“
- Information/Beratung der Erziehungsberechtigten ggf. mit weiterem Anamnesegespräch
- Einholen der Schweigepflichtsentbindung von den Erziehungsberechtigten sowie weiterer relevanter Unterlagen
- Unterstützung bei der Antragstellung der Schule bzw. durch die Erziehungsberechtigten
- ggf. Beratung durch SIBUZ
- ggf. Intelligenzdiagnostik CFT 1-R oder CFT 20-R

Wenn an einer Schule keine ausgebildete Sonderpädagogin bzw. kein ausgebildeter Sonderpädagoge tätig ist, kann die Vorklärung - bis auf die Durchführung der Intelligenzdiagnostik - von mit sonderpädagogischen Aufgaben betrauten Lehrkräften durchgeführt werden. In diesen Fällen unterstützt das zuständige SIBUZ im Bereich der Intelligenzdiagnostik bzw. Durchführung von Testverfahren.

e. Was bedeutet „Stärkung der Empfehlungen zur Förderplanung bzw. Förderung und zum Nachteilsausgleich“?

Auf die sonderpädagogische Diagnostik durch eine Diagnostik- und Beratungslehrkraft des SIBUZ folgt eine Stellungnahme, die Empfehlungen zum Nachteilsausgleich und zur weiteren Förderung bzw. Förderplanung enthält. Bei sonderpädagogischer Diagnostik im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im SIBUZ.

In einem anschließenden Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrkraft, der/dem Sonderpädagogin/-pädagogen der Schule, der Schulleitung, ggf. der/dem Schülerin/Schüler und ggf. weiteren beteiligten Personen stellt die Diagnostik- und Beratungslehrkraft des SIBUZ die Ergebnisse ihrer Untersuchung und ihre Empfehlungen vor.

Über die weitere konkrete schulische und außerschulische Förderung wird gemeinsam beraten. Sonderpädagogische Förderung wird immer zeitlich befristet. Eine Fortsetzung erfolgt nach erneuter Überprüfung eines Bedarfs.

f. Wer macht was?

	Was?	Wer?
1.	- diagnostische Maßnahmen bei allen Schülerinnen und Schülern wie z.B. (systematische) Beobachtungen, Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern, Tests, Lernzielkontrollen, Lernstandsanalysen, Screening-Verfahren, Vergleichsarbeiten sowie Möglichkeiten der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler und daraus folgend Maßnahmen der individuellen oder sonderpädagogischen Förderung	alle Lehrkräfte
2.	- diagnostische Maßnahmen bei einigen Schülerinnen und Schülern, wie z.B. standardisierte Verfahren zur Ermittlung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten o.a. und daraus folgend Maßnahmen der individuellen oder sonderpädagogischen Förderung	einige Lehrkräfte
3.	- „Dokumentation der Maßnahmen lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung“ bei einigen Schülerinnen und Schülern	Klassenlehrerin/-lehrer
4.	- Vorklärung, ob ein Antrag auf sonderpädagogische Diagnostik gestellt werden sollte	Sonderpädagogin/-pädagoge der Schule (in der Regel)
5.	- Antrag auf sonderpädagogische Diagnostik und Förderung an das zuständige SIBUZ	Schule oder Erziehungsberechtigte
6.	- Beauftragung einer Diagnostik- und Beratungslehrkraft	Koordinierungsstelle Sonderpädagogik des SIBUZ
7.	- Stellungnahme, Empfehlungen für Nachteilsausgleich und Förderung	Diagnostik- und Beratungslehrkraft des SIBUZ

8.	- Beratungsgespräch mit Erziehungsberechtigten, Klassenlehrkraft, Schulleitung, Sonderpädagogin/-pädagoge der Schule, Diagnostik- und Beratungslehrkraft, ggf. Schüler/in und/oder weiteren Beteiligten der Schule oder außerschulischen Institutionen u.a.; mit Protokoll	Schulleitung mit Diagnostik- und Beratungslehrkraft des SIBUZ
9.	- Prüfung aller Unterlagen	Koordinierungsstelle Sonderpädagogik des SIBUZ
10.	- Zustimmung oder Ablehnung der Empfehlungen im Dokument „Stellungnahme, Empfehlungen, Ergebnis“	Leitung des SIBUZ (in der Regel Fachbereichsleitung Inklusionspädagogik)
11.	- schriftliche Information an die Eltern (Protokoll und Ergebnis)	Koordinierungsstelle Sonderpädagogik des SIBUZ
12.	- kontinuierliche Erstellung eines sonderpädagogischen Förderplans für die Schülerin/ den Schüler	unterrichtendes Team der Schule mit Sonderpädagogin/-pädagogen der Schule